

IGEL

überparteilich - parteilich



seit 2005

News[®]

satirisch bissig

Ein Informationsblatt von Erwerbslosen, für Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohten,
vom Sozial-IGEL e.V. Itzehoe

Stichtag: 20. Oktober 2009 !

Liebe IGEL-Mitglieder
und Leser der IGEL-News!

Am 20. Oktober 2009 findet beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die mündliche Verhandlung zur **Höhe der Regelsätze** im SGB II / SGB XII statt. Die schriftliche Urteilsverkündung wird allerdings voraussichtlich erst in einigen Monaten erfolgen.

Auch wenn sich das BVerfG im Rahmen der anstehenden Entscheidung mit der **Höhe der Regelleistungen insgesamt** befassen wird, ist zu erwarten, dass vor allem die Bemessung der Regelleistungen für Kinder im Fokus einer kritischen Überprüfung stehen wird.

Hauptkritikpunkt dabei ist, dass die Kinderregelleistungen prozentual von den Regelleistungen der Erwachsenen abgeleitet sind und dass demzufolge die kinderspezifisch entwicklungs- und wachstumsbedingten sowie die ausbildungsgeprägten Bedarfslagen hier nicht berücksichtigt sein können. Zudem hält das Bundessozialgericht den Ausschluss der abweichenden Bedarfseinstellung (§ 3 Abs. 3 Satz 2 SGB II) für verfassungswidrig. Auch diese Regelung könnte beim BVerfG zur Disposition stehen.

Dass es zu einer umfassenden Überprüfung der Bemessungsgrundlage der Regelleistungen für Erwachsene kommt, ist dagegen kaum zu erwarten.

Politische Relevanz der Entscheidung
Ein sicheres Zeichen, dass beim Bundesverfassungsgericht erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Regelleistungen für Kinder bestehen, ist die nervöse Reaktion der Bundesregierung auf div. Sozialgerichtsentscheidungen. Sie hat mit Wirkung zum 1. Juli 2009 innerhalb weniger Monate nach dem

Vorlagebeschluss des hessischen Landessozialgerichts eine neue Leistungsstufe in Höhe von 70 Prozent der vollen Regelleistung für die sechs bis 13jährigen Kinder eingeführt (allerdings vorbehaltlich bis 2011). Zudem wird ab August dieses Jahres einmal jährlich ein Zuschuss für die Schule gewährt (§ 24a SGB II), der für Schulkinder umgerechnet eine Erhöhung der Regelleistung von monatlich 8,33 EUR ausmacht.

Bis dahin blieb die Bundesregierung beharrlich bei ihrer Position, es gebe keinen Änderungsbedarf bezüglich der Höhe der Regelleistungen. Wirtschaftsverbände oder einzelne Politiker forderten sogar eine Absenkung derselben. Dass plötzlich eine deutliche Erhöhung der Leistung vorgenommen wurde, ist der vorausseilende Gehorsam der Regierung auf eine für sie möglicherweise negative Entscheidung des BVerfG. Um in der Öffentlichkeit nicht tatenlos dazustehen, und zudem den lauter gewordenen Vorwürfen zu begegnen, die Regierungspolitik würde Kinderarmut fördern, war die Regierung zuletzt stark unter Druck geraten.

Der öffentliche Druck, der letztlich eine Erhöhung der Leistungen für Schulkinder und der Einführung des Zuschusses für Schulbedarf bewirkte, ist besonders auf die zahlreichen Kampagnen und politischen Aktionen aus den „Erwerbsloseninitiativen“ und der Wohlfahrtsverbände zum Thema Kinderarmut zurückzuführen. Diese zum Teil jahrelange Arbeit hat gesellschaftliche Wellen geschlagen und die nötige Gegenöffentlichkeit erzeugt. Alle Beteiligten sollten sich des großen politischen Erfolgs bewusst sein, der hier errungen wurde.

Rechtliche Möglichkeiten im Vorfeld der Entscheidung!

Sollte das BVerfG Änderungen bei der Bemessung der Regelleistung vorgeben, gehen wir davon aus, dass diese mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Für den Fall, dass das BVerfG aber eine Verfassungswidrigkeit auch für die Vergangenheit feststellt, bekommen nur diejenigen Leistungen rückwirkend gezahlt, die vor dem 20. Oktober 2009 Widerspruch eingelegt bzw. einen Überprüfungsantrag nach § 44 Abs. 1 SGB X gestellt haben. Sie können dann bis zu vier Jahre rückwirkend Leistungen erhalten und zwar gerechnet vom Beginn des Jahres, in dem der Überprüfungsantrag gestellt wurde. Wenn ein Leistungsanspruch vorliegt und der entsprechende Antrag gestellt wurde, wären demnach rückwirkend bis Januar 2005 die möglicherweise verfassungswidrig zu niedrig gezahlten Leistungen nachzuzahlen (§ 44 Abs. 4 SGB X).

Es sollte sich daher jede/jeder selber überlegen, ob sie/er einen Überprüfungsantrag noch vor dem 20. Oktober 2009 stellt.

Nach diesem Termin ist die Sicherung eines Anspruchs auf höhere Regelleistungen für die Vergangenheit jedenfalls nicht mehr möglich (§ 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB II i.V. mit § 330 Abs. 1 SGB III).

Der **Sozial-IGEL e.V. Itzehoe** hält hierzu drei Musterüberprüfungsanträge in seinem Büro bereit!

Ausgabe erfolgt in der **Breitenburger Str. 16 (Café Schwartz 1. Stock)** zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Impressum).

Sollte das BVerfG positiv, mit Wirkung für die Vergangenheit entschieden, müsst Ihr Euch zur Realisierung von Nachzahlungen an örtliche Beratungs-

stellen und Rechtsanwälte wenden. Die Alg II-Behörden / Sozialämter haben im Extremfall eine Frist von sechs Monaten, um Anträge (auch Anträge nach § 44 SGB X) zu bearbeiten. Sollten bis zur BVerfG-Entscheidung noch viele solcher Anträge gestellt werden, kann es möglicherweise dauern, bis eine Reaktion der ARGE / des Sozialamtes erfolgt. Wer Ansprüche rückwirkend durchsetzen will, braucht einen langen Atem.

offener Zwangsarbeit, d.h. „Workfare“ – Stütze nur noch gegen Arbeit – und weitere Schikanen und Verschärfungen. Die Wahl hat aber auch Positives gebracht: die alte Schröder-Garde der SPD ist überwiegend entmachtet oder zurückgetreten; linke Kräfte fordern nun endlich die Distanzierung von der Agenda 2010, Rentenklau und Hartz IV; die Gewerkschaften müssen nun keine Rücksicht mehr auf die Genossen nehmen. Hier entwickelt sich ein neues Kräfteverhältnis.

Auseinandersetzungen aktiv zu beteiligen. Es bringt nichts, wenn man sich im stillen Kämmerlein immer wieder einredet, dass man nichts tun kann! Schließlich gab es eine Zeit, dessen 20. Jahrestag gerade gefeiert wurde, der uns vor Augen führt, wie selbst ein Staat verliert, wenn man sich ihm entgegen stellt.

Es hat eben nur der eine Chance, der kämpft, wer nicht kämpft hat bereits verloren!



Wir danken für die Nutzung
Herrn Kostas Koufogiorgos
www.koufogiorgos.de

Liebe IGEL-News Leser,
wenn sich die schwarz/gelbe Regierung zusammengerauft hat, sind verschärft Angriffe auf die sozialen Sicherungssysteme und demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien zu erwarten. Die großzügigen Konjunkturpakete und Steuergeschenke vor der Wahl müssen jetzt finanziert werden und werden unweigerlich einen drastischen Abbau von Leistungen in den Bereichen, Arbeitslosigkeit/soziale Sicherung, Bildung und Gesundheit bedeuten. Ebenso wird es Angriffe auf Arbeitnehmerrechte und Löhne geben. Die rot/schwarze Koalition in Thüringen wird das „durchregieren“ erheblich erleichtern, da schwarz/gelb bis 2011 (nächste Landtagswahl nach NRW) auf jeden Fall die Mehrheit im Bundesrat haben wird.

Im SGB II-Bereich sind massive Gesetzesänderungen zu erwarten: Pauschalierung der Unterkunftskosten, drastische Änderungen bei den Erwerbstätigenfreibeträgen, die Einführung

Deshalb muss die Auseinandersetzung für demokratische Rechte und gegen den Umbau zum „Workfare-Staat“ auf antifaschistischer Grundlage verbreitert und verstärkt werden. Hier sind alle fortschrittlichen politischen Kräfte, Gewerkschaften und die Sozial- und Wohlfahrtsverbände genauso gefragt wie Erwerbslose und an den Rand gedrückte Menschen. Letztere müssen sich aus der Vereinzelung lösen und lernen, für ihre Interessen einzutreten, sich mit Gleichgesinnten zu organisieren und sich Räume zur Entfaltung selbst schaffen, die ihnen die Regierenden längst abgenommen haben.

Die Vorlage dieses Beitrages stammt aus der Feder von Harald Thomé, Tacheles e.V. Wuppertal und spiegelt wieder, womit wir es in Zukunft zu tun haben werden. In diesem Sinne möchte ich alle Leserinnen und Leser der IGEL-News auffordern, sich an diesen kommenden und den nötigen Auseinander-

Impressum

Herausgeber:
Sozial-I.G.E.L. e. V.
Itzehoe
Breitenburger Str. 16
25524 Itzehoe

Redaktion:
Detlef Wüstenberg,
V.i.S.d.P.
Dorfstr. 49
25596 Gribbohm
igel-news@gmx.de
www.sozial-igel.de

Die Igel-News erscheinen unregelmäßig im Selbstverlag.

Spendenkonto:
Sozial-Igel e. V. Itzehoe,
Kontonummer: 294 187,
BLZ 222 900 31,
RAIBA Itzehoe

Verwendungszweck:
Igel-News / Igel-Spende

Bezugsquellen

Wir verteilen die Igel-News vor den ARGen Itzehoe, Heide und Kellinghusen. Ferner liegt die Zeitung hier aus:
Igel-Büro, (Cafe Schwarz 1.
Stock Breitenburger Str. 16

Berichte / Briefe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ARGE oder dem Sozialamt erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

Offenes Treffen

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte:

Beginn: 19:00 Uhr in den
Igel-Räumen
Breitenburger Str. 16
25524 Itzehoe

Eingang auf der Rückseite von Café Schwarz, unter dem Carport.